

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

herzlichen Dank für die mit Geschäftszahl: BMBF-12.690/0002-III/2/2015, im Rahmen des Begutachtungs- und Konsultationsverfahrens an uns ergangene Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden.

Gegen die vorgeschlagene Erweiterung der Möglichkeiten des Einsatzes der zusätzlichen Ressourcen (6 Stunden pro Klasse) im Bereich NMS – durch den Einsatz fachqualifizierter LehrerInnen in den Pflichtgegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik sowie bei Bedarf in Pflichtgegenständen eines (schulautonomen) Schwerpunktbereiches – wird seitens des Österreichischen Verbandes der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen kein grundsätzlicher Einwand erhoben. Erweiterte Möglichkeiten bieten erweiterte Chancen.

Wir halten allerdings - in Absprache mit den Landesverbänden – mit Nachdruck fest, dass jedwede Änderung des Einsatzes des o.a. Zusatzkontingents, z.B. Verschiebung von Deutsch, Mathematik und der lebenden Fremdsprache zum schulautonom gewählten Schwerpunkt (bzw. der Kombination aus Schwerpunkten), die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 und 3 des Schulorganisationsgesetzes), gemäß SchUG §63a (2) 1. h) darstellt und daher im Schulforum, bei qualifizierter Anwesenheit zu beraten und mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen ist.

D.h. das Schulforum muss - bei getrennter Abstimmung - mit mindestens 2/3 der LehrerInnenvertreterInnen UND mit mindestens 2/3 der ElternvertreterInnen einem Vorschlag zur Neuaufteilung zustimmen. In beiden Gruppen müssen mindestens 2/3 der Stimmberechtigten anwesend sein.

Jede Umgehung des Schulforums in dieser Frage wäre mit dessen gesetzlichem Auftrag unvereinbar.

Wir ersuchen Sie zu veranlassen, dass der Verband bei der Gestaltung und (idealtypisch mit dem BMBF gemeinsamen) Herausgabe einer entsprechenden Schulpartner-Information (Flyer) unterstützt wird und auch auf der NMS-Website des BMBF auf das einzuhaltende schulpartnerschaftliche Prozedere hingewiesen wird. Da die Standorte ihre Planungsarbeiten für das Schuljahr 2015/16 bis Mitte Mai abgeschlossen haben sollten, müsste der Flyer spätestens in der zweiten Aprilhälfte 2015 herausgegeben werden.

Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung des Flyers ersuchen wir um rasche Kontaktaufnahme, damit die Herausgabe und Verteilung an die betroffenen Elternvertretungen und SchulleiterInnen rechtzeitig erfolgen kann.

Schon jetzt herzlichen Dank für die Unterstützung unseres Anliegens!

Mit schulpartnerschaftlichen Grüßen

Andreas Ehlers

Assistent des Vorsitzenden

*Österreichischer Verband der Elternvereine
an den öffentlichen Pflichtschulen – Dachverband*

Strozzigasse 2/4/421/Postkasten 38

A-1080 Wien

Tel.: +43 (1) 53120-3112, Mobil: +43 (0) 6991 53120 00

E-Mail: office@elternverein.at, andreas.ehlers@elternverein.at, www.elternverein.at

ZVR-Zahl: 023467217